Beschluss:

1. Die Bevollmächtigung von Frau Bürgermeisterin Dietl zur dauerhaften Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Münchner Wohnen GmbH wird widerrufen.

2. Zur Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters werden in den Gesellschafterversammlungen der Münchner Wohnen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) – in der angegebenen Reihenfolge – stets widerruflich bestellt:

   a) Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk,

   b) die Leitung der Hauptabteilung III des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Ulrike Klar,

   c) die Stabsstellenleitung des Beteiligungsmanagements des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Frau Irina Rieger.

   In jedem Vertretungsfall wird durch Herrn Oberbürgermeister eine entsprechende Einzelvollmacht für die jeweilige Sitzung der Gesellschafterversammlung erteilt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.